



Herrn
Ingo Scharmacher

Datum **31.01.2018**

Sehr geehrter Herr Scharmacher,

Ihre Anfrage vom 18. Januar 2018 mit Ergänzung vom 22. Januar 2018
beantworte ich wie folgt:

Geschäftsbereich/Fachbereich
**Büro des Oberbürgermeisters/
Integrationsbeauftragter**

**1. Wurden zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes die Cottbuser
BürgerInnen in einem derart wichtigen Thema einbezogen?**

Ja. Der Impuls zur Erarbeitung des Cottbuser Integrationskonzeptes war die
Ideenkonferenz „Aktive Vielfalt – auf dem Weg zu einem Integrationskonzept“,
die am 4. Dezember 2015 im Stadthaus stattfand.

Zu dieser Konferenz wurde öffentlich eingeladen, sowohl in einer
Pressekonferenz der Stadt Cottbus im November 2015, als auch durch die
unterschiedlichen Akteure, die im Cottbuser Integrationsnetzwerk und im
Begleitausschuss des Bundesförderprogramms „Demokratie leben!“
mitwirken. Es wurden mehr als 500 Personen aus lokaler Politik, Medien,
Verwaltung, Universität, Trägerlandschaft, Industrie- und Handelskammer,
Handwerkskammer, öffentlichen Einrichtungen, Bildungswesen,
Gewerkschaften, Kirchen usw. eingeladen.

An der Konferenz nahmen 83 Personen teil. Daraus entstanden 6
Arbeitsgruppen, die sich 2016 und 2017 regelmäßig trafen. Zu diesen
Arbeitsgruppen wurden weitere Personen eingeladen. Insgesamt haben 116
Akteure bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes mitgewirkt.

Die Öffentlichkeit wurde ebenfalls durch die Berichte vom ehemaligen
Integrationsbeauftragten Herrn Schurmann in den Sitzungen der
Stadtverordnetenversammlung am 27. Mai 2015 und am 26. Mai 2016 zum
Vorhaben informiert.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in
Henry Crescini

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 2008

Fax
0355 612 132008

E-Mail
Henry.Crescini@cottbus.de

**2. Sollte dies nicht geschehen sein, gibt es Gründe für die Annahme,
dass das Integrationskonzept in der vorliegenden Form von der
Mehrheit der Cottbuser auch mitgetragen wird? Um eine
mehrheitliche Zustimmung der CottbuserInnen zu ermöglichen,
schlage ich daher vor, das Integrationskonzept in jedem der 11
Thesen und Punkte durch die Cottbuser BürgerInnen bewerten zu
lassen mit folgenden Fragen:**

Stimme zu → Position kann bleiben

**Änderung gewünscht → Position überarbeiten entsprechend
Anmerkung**

Stimme nicht zu → Position streichen

**Ergänzungen → Neue Position hinzufügen, hier wäre der
Vorschlag die notwendige Bringpflicht der Flüchtlinge zu
ergänzen und zu untersetzen**

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

...

Das Integrationskonzept liegt heute der Stadtverordnetenversammlung als gewählter Gemeindevertretung zur Abstimmung vor. Es ist die Aufgabe des Integrationsbeauftragten, das Konzept nach dieser Abstimmung gegebenenfalls zu aktualisieren und anzupassen. Gründe für eine Einwohnerbefragung im Sinne vom §4 der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz liegen hier nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Henry Crescini
Integrationsbeauftragter
